



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2014/00142/ Status: öffentlich Datum: 11.08.15
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52b "Denklingen-Burgberg II. PA"	
hier: a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	

Datum

23.09.2015

01.10.2015

Gremium

Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:

a) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.

b) Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52b „Denklingen-Burgberg II.PA“ als Satzung.

Sachverhalt:

Am [12.05.2015](#) hat der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Einleitung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52b „Denklingen-Burgberg II.PA“ beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom [25.06.2015](#) bis [27.07.2015](#) stattgefunden. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom [15.06.2015](#) um Stellungnahme gebeten. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme der Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III/68

III

Bürgermeister:

Grunewald

Schmidt

Roos

Gennies

Die Verwaltung schlägt vor, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52b „Denklingen-Burgberg II.PA“ als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. geänderte textl. Festsetzungen
5. Stellungnahme der Verwaltung
- 5a. Stellungnahme der TÖB